

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtrates vom 05.09.2016 über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Jahresgewinn 2015 des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 01.07.2016

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 314.322,35 und einem Jahresgewinn von EUR 24.114,80 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 15.000,00 wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt sowie der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 9.114,80 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Troppmann, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht, der Bericht der örtlichen Prüfung in der Zeit vom 21.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 im Büro des Leiters, „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“, Eigenbetrieb der Stadt Reichenbach, Zwickauer Straße 115, öffentlich ausliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis des Jahresbeschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 und 2) und des Lageberichts des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2015 (Anlage 3) wird für den Eigenbetrieb „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“ am 01. Juli 2016 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss-bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir sorgfältig und unparteiisch durchgeführt und so geplant, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des Jahresabschlusses, auf die Ertrags- und Finanzlage und auf das Vermögen auswirken könnten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dabei wurden auch Erkenntnisse und erkannte Fehler aus Vorjahren bei der Festlegung der Stichproben berücksichtigt. Insoweit vertreten wir die Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Basis für die getroffene Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen und Bedenken gegen die Richtigkeit der Bilanz geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichenbach, 01. Juli 2016

Bernd Schwuchow, Leiter Rechnungsprüfungsamt